



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 23.

Groß-Strehlig, den 8. Juni

1892.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern wird die Nachtigall-Gesellschaft für Vaterländische Afrika-Forschung zu Berlin im Laufe dieses Jahres zum Besten des Baues eines Krankenhauses im deutschen Togo-Gebiete eine öffentliche Verloosung von weiblichen Handarbeiten, Kunst- und anderen Gegenständen veranstalten und zu diesem Zwecke 3000 Loose a 50 Pfg. im ganzen Bereiche der Monarchie ausgeben.

Oppeln, den 19. Mai 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Der Kreis-Übergärtner Paul Kynast der Loth-—Gleiwitz'er Kreisbauschule in Peiskretscham hat eine Anleitung zum erfolgreichen Betriebe des Weidenbaues („Ein Kulturzweig, werthlose Aecker und Wiesenflächen ertragfähig zu machen“) herausgegeben und ist die gedachte Brochüre, deren Preis 25 Pfg. beträgt, in dem Verlage von Neumann in Gleiwitz erschienen. Die im Kreise Gleiwitz durch den P. Kynast ausgeführten Weidenkulturen haben sich bewährt und vielfach zur Racheiferung veranlaßt.

Oppeln, den 24. Mai 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 91 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 20. November 1875 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück 48 pro 1875) bringen wir hiernit zur Kenntniß, daß die Herbstprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst

am 20. 21. und 22. September 1892

abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung behufs Erlangung des Berechtigungs-scheins zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben unter Einreichung der in der oben gedachten Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke, sowie eines selbst geschriebenen Lebenslaufes und unter der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft werden wollen — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Französischen und Englischen gelassen wird — spätestens bis zum **1. August d. J.** an die unterzeichnete Prüfungs-Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Oppeln, den 24. Mai 1892.

Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Vom Civil.

Vom Militair.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, in welcher Zeit die Gemeindefliste zur Einsicht ausgelegen hat.
Groß-Strehlitz, den 7. Juni 1892.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

**Königliche Landrath
von Alten.**

S t a t u t

für den aus den Gemeinden Kaltwasser und Klutschau und den Gutsbezirken Kaltwasser und Klutschau des Kreises Groß-Strehlitz gebildeten Spritzen-Verband.

§ 1.

Der Spritzenverband bildet sich auf Grund des § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 aus den Gemeinden Kaltwasser und Klutschau und den Gutsbezirken Kaltwasser und Klutschau.

§ 2.

Der Spritzenverband wird vertreten durch die Gemeindevorsteher der Gemeinden Kaltwasser und Klutschau und die Gutsvorsteher bezw. Gutsvorsteher-Stellvertreter der Gutsbezirke Kaltwasser und Klutschau und hat seinen Sitz in der Gemeinde Kaltwasser.

§ 3.

Die Vertreter des Spritzenverbandes wählen unter sich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die erste Wahl leitet der Amtsvorsteher oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Verbandsvertretung.

Alle Geschäfte der Vertreter des Spritzenverbandes werden im Ehrenamt verwaltet.

§ 4.

Die Vertretung des Spritzenverbandes tritt zusammen, so oft dies die Angelegenheiten des Verbandes erheischen. Die Berufung der Vertretung erfolgt schriftlich oder mittelst Currende durch den Vorsitzenden. Sie hat zu erfolgen, wenn der Amtsvorsteher oder mindestens die Hälfte der Vertreter es verlangen.

§ 5.

Das Stimmenverhältniß regelt sich nach dem Beitragsverhältniß § 12, so zwar, daß jeder Vertreter mindestens eine Stimme hat.

Es führen: die Vertreter aus der Gemeinde Kaltwasser 1 Stimme, die Vertreter aus der Gemeinde Klutschau 1 Stimme, die Vertreter aus dem Gutsbezirk Kaltwasser 2 Stimmen, die Vertreter aus dem Gutsbezirk Klutschau 1 Stimme.

§ 6.

Die Vertretung beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Alle Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und zu unterzeichnen. Ueber Einnahme und Ausgabe hat der Vorsitzende Buch zu führen.

§ 7.

Der Vertretung des Spritzenverbandes stehen in Bezug auf die Verwaltung des letzteren die Rechte einer Gemeindeversammlung und dem Vorsitzenden die Rechte eines Gemeindevorstehers zu.

§ 8.

Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse der Vertretung zur Ausführung, vertritt den Spritzenverband nach Außen, hat die Correspondenz zu führen und die diesbezüglichen Schriftstücke zu unterzeichnen. Die zugehörigen Gemeinde- und Gutsvorstände, sowie alle Angehörigen des Verbandes haben seinen Anordnungen in Bezug auf die Verwaltung des Spritzenverbandes, wenn sie sich auf dieses Statut oder auf Beschlüsse gründen, unweigerlich nachzukommen.

§ 9.

Kommt ein Beschluß über einen nothwendigen Gegenstand nicht zu Stande, so tritt an Stelle des Beschlusses die polizeiliche Anordnung.

§ 10.

Zu den Obliegenheiten der Vertretung des Spritzenverbandes gehört insbesondere die Regelung der in den §§ 8, 9, 10 der Verordnung vom 26. März 1887 bezeichneten Punkte:

1. die Ernennung des Spritzenmeisters und dessen Stellvertreter,
2. die Ernennung der Bedienungsmannschaften für die Spritze im Spritzenstandort und für die Wasserpumpen in den einzelnen Verbandsgemeinden und Gutsbezirken, sowie deren Stellvertreter.
3. die Einteilung der Löschmannschaft in den einzelnen Verbandsgemeinden und Gutsbezirken und deren Verwendung und die Ernennung der Rottenführer und deren Stellvertreter,
4. die Maßregeln zur Hülfeleistung für den Fall auswärtiger Brände,
5. die Bestellung der erforderlichen Gespanne innerhalb der Verbandsgemeinden und Gutsbezirke.

Die Bestellung der Gespanne für die Spritze und deren Bedienungsmannschaften hat von den gespannhaltenden Einwohnern des Ortes, in welchem die Spritze untergebracht ist, gegen Entgelt zu erfolgen.

Die Reihenfolge der zur Bestellung der Gespanne verpflichteten Einwohner ist festzustellen und hierüber eine Liste zu führen.

Sind die Gespanne desjenigen, an welchen die Reihe kommt, nicht zur Hand, so hat auf Erfordern des Vorsitzenden des Spritzenverbandes resp. dessen Stellvertreter der Nächstverpflichtete die erforderlichen Gespanne zu stellen. Kommt letzterer an die Reihe zur Stellung der Gespanne, so hat für denselben derjenige einzutreten, für den die Bestellung der Gespanne stellvertretend erfolgt war.

6. die Herbeiführung der Controlle der Löschmannschaften, Führung von Mannschaftrotten,
7. Abhaltung von Spritzenproben, sowie aller Gegenstände, welche zur Herbeiführung einer ordnungsmäßigen Verwaltung des Spritzenverbandes und Durchführung einer wirksamen Löschhülfe innerhalb des Rahmens der Verordnung vom 26. März 1887 der Regelung bedürfen.

Die unter Nr. 1, 2, 3, 5, bezeichneten Ernennungen und Feststellungen erfolgen jedesmal für die Dauer eines Kalenderjahres.

Es ist ferner die Pflicht der Vertretung:

eine genaue Controlle über das Vorhandensein und die gute Beschaffenheit der vorgeschriebenen Löschgeräthschaften innerhalb des Verbandes auszuüben.

§ 11.

Der Spritzenverband beschafft und unterhält die Spritze nebst den Pertinenzstücken, sowie den Spritzenschuppen nebst den erforderlichen Schlüsseln gemeinschaftlich. Alle übrigen Löschgeräte haben die nach der Verordnung vom 26. März 1887 hierzu Verpflichteten für sich zu beschaffen und zu unterhalten.

§ 12.

Die Kosten des Spritzenverbandes werden auf die Gemeinde- und Gutsbezirke des Verbandes nach dem Maßstabe der Grund- und Gebäudesteuer vertheilt.

Die Antheile der Gemeinden, sowie die Kosten der denselben besonders obliegenden Verpflichtungen werden ebenso aufgebracht, wie alle übrigen baaren Gemeindebedürfnisse.

Es ist daher in dem Gemeindecataster eine entsprechende Summe einzustellen.

Alle Kostenantheile der Gemeinde- und Gutsbezirke an den Verbandskosten sind an den Vorsitzenden der Vertretung zu zahlen, welcher die Kosten einzuziehen und die Verbandskasse zu führen hat.

§ 13.

Bleibt ein Antheil im Rest, so ist die zwangsweise Beitreibung desselben beim Landrathsamte zu beantragen.

§ 14.

Dieses Statut tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem es durch den Kreis-Ausschuß bestätigt wird.

§ 15.

Abänderungen des Statuts unterliegen der Bestätigung des Kreis-Ausschusses, sie können nur vorgenommen werden, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Vertreter zustimmen.

Ujest, den 2. Mai 1892.

Die Vertretung des Spritzenverbandes.

Für die Gutsbezirke Kaltwasser und Klutschau. Für die Gemeinden Kaltwasser und Klutschau
Kaller. Matuschek. Piela.

Bestätigt

Groß-Strehlitz, den 13. Mai 1892.

Der Kreis-Ausschuß.

von Alten. Pofadowski. Gundrum. Madelung. Mende. Tillgner. Czermwonski.

Bestellt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Rittergutsbesitzer Graf Hyacinth von Strachwitz auf Groß-Stein als Amtsvorsteher und der Rentmeister Jaroschowitz in Groß-Stein als Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Groß-Stein.

Groß-Strehlitz, den 31. Mai 1892.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Königliche Landrath von Alten.

Die gegen den Sattler Franz Janotta aus Koswadze unterm 6. November 1883 (Kreisblatt Stück 46/83) erlassene Trunkenboldserklärung wird hiermit aufgehoben.

Ujest,
Jaroschowitz, den 25. Mai 1892.

Die Amts-Verwaltung.

Thielmann.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert Mobilien, Werthsachen, Waaren, Wirtschaftsgegenstände, Erntebestände Vieh u. gegen Feuergefähr unter günstigen Bedingungen. Da die Societät keinen Gewinn, sondern nur das öffentliche Wohl erstrebt, so ist Jedem die Gelegenheit geboten, neben seinen Gebäulichkeiten auch seine bewegliche Habe gegen sehr mäßige Beiträge gegen Feuergefähr zu versichern.

Die Gemeindevorstände ersuche ich ergebenst, bei Gelegenheit der Gemeinde-Versammlungen die ländlichen Wirthe auf den so wohlthätigen Zweck dieses Versicherungs-Instituts aufmerksam zu machen und deren Interesse für dasselbe zu wecken. Formulare zu Versicherungsanträgen werden unentgeltlich verabreicht, auch jede Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1892.

Der Kreis-Versicherungs-Commissarius.

Zacher.

Beilage

zu Stück 23 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 8. Juni 1892.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Kil.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück									
		Weizen		Kroggen		Gerste		Hafer					Erbſen	Rat- töſſeln	Heu						
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.												
Gross-Strehlig, am 1. Juni 1892	Höchſt.	23	—	23	50	17	—	15	—	24	—	6	50	8	—	30	—	2	20	2	—
	Niedrigſt.	22	—	22	—	16	—	14	—	22	—	6	—	7	—	29	—	1	80	1	80
Ujeſt, am 3. Juni 1892	Höchſt.	22	—	23	—	16	50	14	50	—	—	6	50	6	—	30	—	2	20	2	—
	Niedrigſt.	21	—	21	50	16	—	14	—	—	—	6	—	5	—	27	—	2	—	2	—
Veſchnitz, am 31. Mai 1892	Höchſt.	22	50	24	—	16	—	14	50	—	—	7	—	5	75	30	—	2	50	2	20
	Niedrigſt.	22	—	23	50	15	75	13	50	—	—	6	50	5	50	28	—	2	10	2	10

— Anzeiger. —

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der diesjährigen

Obſtnutzung

von den Kirſchbäumen der Kreiſſchauſſe'en im Wege des Weiſſſgebotes findet ſtatt:

- Freitag **den 10. Juni** d. Jrs. Nachm. 2 Uhr in **Schwieben** (bei Kohn) für die Süßkirſchen zwiſchen Kottliſchowiz, Schwieben und Radun.
- Sonnabend, **den 11. Juni** d. Jrs. in **Chechlau** (im Reiterſchen Gaſthauſe):
 - Vormittags 9 Uhr für die Süßkirſchen zwiſchen Niewieſche und Lohnia, und für die Sauerkirſchen zwiſchen Niewieſche und Wiſchin.
 - Vormittags 10 Uhr: für die Süßkirſchen zwiſchen Lohnia, Chechlau, Proboschowiz, Kottulin und Blottitz.
- Sonnabend **den 11. Juni** d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in **Rudziniß** (im Lochſchen Gaſthauſe) für die Süßkirſchen zwiſchen Rudnau und Rudziniß.
- Montag **den 13. Juni** d. Jrs. Vormittags 9 Uhr in **Altglewiß** (bei Borſez) für die Süßkirſchen zwiſchen Glewiß, Altglewiß, Brzezinka und Klüſchau.
- Mittwoch **den 15. Juni** d. Jrs. Vormittags 8 Uhr in **Peiſkretſcham** (im Meierſchen Gaſthauſe) für die Süßkirſchen zwiſchen Peiſkretſcham, Lubie und Jaſten. —

Die Pachtbedingungen und näheren Angaben werden im Termin bekannt gemacht.
Glewiß, den 31. Mai 1892.

Der Kreiſſbaumeiſter.

Bernard.

Mehrere Hundert Schock

Schindeln

ſind zu verkaufen.

Anton Staza.

in Kraſcheow bei Malapane.

Mein Gaſthaus mit Ausſpannung und Fleiſcherei nebt Garten gute Nahrung in Krempa verkauft preiſmäßig. **Auszahlung und Uebernahme** nach Uebereinkommen. Näheres bei dem Beſitzer **A. P. Schlicka.**
Krempa per Deſchowiz.

Hierdurch den geehrten Kunden und Herrschaften die ergebnisreiche Mittheilung,
daß ich

P. Kerakisch

die hiesige Kupferschmiederei von nun ab, allein weiter führe, und die Firma:

O. Münzner & Co.,

erloschen ist.

Gleichzeitig theile ich mit, daß Außenstände auf mich übertragen sind; ich bitte meine geehrte Kundschaft, mir ferneres Wohlwollen zu schenken, indem ich streng reelle Arbeit bei zeitgemäßen Preisen stets zusichere. Zeichnungen und Kostenanschläge gratis.

Groß-Strehlitz, im Juni 1892.

Hochachtungsvoll

P. Kerakisch, Kupferschmiedemeister.

Kirchen-Pacht!

Sonntag, den 12. Juni 1892 von Nachmittag 3 Uhr ab, sollen die Kirch=Alleen des **Dominium Roswadze** in der Wirthschafts=Ganzlei öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Vor dem Beginn des Termines hat ein jeder Bieter eine Caution von 100 Mark vorher zu hinterlegen.

Hierzu werden Pachtlustige eingeladen.

Roswadze.

Das Wirthschafts=Amte.

Zahnarzt Dr. Balcke

aus Oppeln wird

am Sonntag, den 12. Juni im **Hotel Schönwald** in **Gr=Strehlitz** von 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Nachm. Sprechstunden abhalten.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte=Fabrik Ost=Deutschlands,
liefert

Flügel, Pianinos und Harmoniums
in anerkannt vorzüglicher Haltbarkeit, Tonschönheit und Spielart zu mäßigen Preisen.

Bis jetzt 16000 Instrumente fertiggestellt.

Vorbereitungsanstalt

für die

Postgehülfen=Prüfung

Kiel, Ringstraße 55.

Gute und sichere Ausbildung. Bisher bestanden **Elf**hundert meiner Schüler die Prüfung. Es ist die **älteste** und **größte** Anstalt in Deutschland. Die Aufnahme geschieht unter den **bekannt günstigsten Bedingungen**. Näheres durch

J. H. F. Tiedemann,
Direktor.



H. Götz & Co.,

Waffenfabrikanten,
Berlin, Friedrichstr. 208

Revolver 5 bis 75 M. (Specialität),
Teschins (grösst. Sortiment) Gewehr=

form. M. 6,50 bis M. 50.—

Luftgewehre (schönes Geschenk)

für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M.

Jagdrevolver, Schrot u. Kug. v. 14 M. an

Centralfeuer= Doppelflinten Ia im

Schuss M. 34.— bis M. 250.—, 3jähr.

Garantie. Umtausch gestattet.

Nachnahme oder Vorauszahlung

III. Preisbücher gratis u. franco.

Telegraph=Adresse
Waffengötz, Berlin

Fernsprecher Amt L. 1154.

3600 Mark

sind im Ganzen oder getheilt auszuleihen.
Zu erfr. i. d. Exped. d. Blattes.